



---

## **Ausschuss für Kommunalpolitik**

22. Sitzung (öffentlich)

8. Mai 2002

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.35 Uhr

Vorsitz: Jürgen Thulke (SPD)

Stenograf: Michael Endres

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:** Seite

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** 1

**1 Bildung und Erziehung für unsere Kinder sicherstellen - Familien stärken  
Ganztagsschulen flächendeckend einführen - Kinderbetreuungsangebot  
weiterentwickeln**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/1310

1

Der Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 13/1310 wird mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP abgelehnt.

**2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz NRW)**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP  
Drucksache 13/1520  
Ausschussprotokoll 13/522

-

Der Ausschuss kommt auf Bitten der SPD-Fraktion überein, den Gesetzentwurf wegen Abstimmungsbedarfs zu schieben.

**3 Möglichkeiten der Diversion im Jugendstrafverfahren optimal nutzen! - Durch Prävention und frühzeitiges Gegensteuern Kinderdelinquenz und Jugendkriminalität wirksam eingrenzen**

Antrag der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/2453

In Verbindung damit:

Entschließungsantrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/2560

3

Der Ausschuss stimmt dem Antrag nach eingehender Diskussion mit den Stimmen von SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der CDU zu.

**4 Landesnachweis "Engagiert im sozialen Ehrenamt" auch auf kulturelle, sportliche und andere ehrenamtliche Tätigkeitsbereiche übertragen**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/2492

9

Der Ausschuss kommt überein, die Beratung des Antrags zu schieben, und empfiehlt, darauf hinzuwirken, dass alle Anträge und Initiativen zum Thema Ehrenamt im Arbeitsausschuss gebündelt werden.

**5 Mobilitätserziehung in der Schule**

Antrag der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/2501

10

Der Ausschuss stimmt dem Antrag ohne Gegenstimme mit der Maßgabe zu, dass vor Erarbeitung der Rahmenvorgaben die Spitzenverbände einbezogen werden.

**6 Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/2505

12

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt angesichts der Ankündigung, dass der federführende Ausschuss eine Anhörung beantragen wolle, zu schieben.

**7 Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und des Stiftungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/2377

12

Der Gesetzentwurf wird mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

**8      Betreutes selbstständiges Wohnen für Menschen mit Behinderungen aus-  
bauen - Zuständigkeit in eine Hand**

Antrag der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/2379

17

Der Ausschuss will den Antrag erst nach Gesprächen zwischen  
Landschaftsverbänden und kommunalen Spitzenverbänden beraten.

\*\*\*\*\*

### Aus der Diskussion

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** folgt der Ausschuss der Absicht des federführenden Innenausschuss, den FDP-Antrag "'Die Ruhr-Stadt' - ein Kommunalverbund auf der Basis freier bürgerschaftlicher Entscheidungen" in Verbindung mit dem Gesetzentwurf der CDU zur Erweiterung der Kompetenzen und zur Demokratisierung des Kommunalverbands Ruhrgebiet - Drucksache 13/2267 - und mit dem von der Koalition eingebrachten Entschließungsantrag zu behandeln und hierzu die bereits vorgesehene Anhörung durchzuführen. Der Ausschuss hat dem federführenden Innenausschuss bereits nach erster Beratung des CDU-Gesetzentwurfs im AKo mitgeteilt, dass er sich an der Anhörung in Form einer gemeinsamen Sitzung beteiligen will, und angeregt, die Angelegenheit zweckmäßigerweise mit dem von der Landesregierung angekündigten eigenen Gesetzentwurf zu bündeln.

Der in der Tagesordnung E 13/793 aufgeführte Punkt 9 wird einvernehmlich abgesetzt, da die Vorlage des Innenministeriums noch nicht vorliegt.

Zum Gesetz zur Änderung der Landesverfassung - Konnexitätsprinzip in der Landesverfassung verankern - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - kommt der Ausschuss überein, sich an der vom federführenden Hauptausschuss beschlossenen Anhörung zu beteiligen und plädiert dafür, diese als gemeinsame Sitzung durchzuführen. Die Sitzung soll am 5. September 2002 um 10 Uhr stattfinden.

#### **1 Bildung und Erziehung für unsere Kinder sicherstellen - Familien stärken Ganztagsschulen flächendeckend einführen - Kinderbetreuungsangebot weiterentwickeln**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/1310

**Vorsitzender Jürgen Thulke** leitet ein, der Ausschuss habe den Antrag am 26. September 2001 erstmals behandelt und ihn nach eingehender Debatte geschoben. Der federführende Ausschuss für Schule und Weiterbildung will den Antrag voraussichtlich am 29. Mai abschließen. Insofern müsse heute ein Votum abgegeben werden.

**Franz-Josef Britz (CDU)** merkt an, da der Antrag bereits seit Juni vergangenen Jahres vorliege, sollte er nun auch im federführenden Ausschuss zu einer abschließenden Behandlung gebracht werden. Die Problematik, die dieser Antrag aufgreife, sei aktueller denn je. Wie richtig die Einschätzung gewesen sei, Wert darauf zu legen, dass nach und nach an allen



## Stiftung des Kreises Lippe - Modellskizze-

### 1. Stiftungszweck Standortsicherung

Aufgaben und Zweck der Stiftung ist die Förderung der Aus-, Weiter- und Fortbildung, die Förderung der Wissenschaft und Forschung in ihrer Praxisorientierung sowie die Förderung der Kultur zur Standortförderung und –entwicklung im Kreisgebiet.

### 2. Transparenz und Kontrolle

Die „klassischen“ Stiftungsorgane „*Stiftungsrat*“ (zwölf Personen, davon neun Kreistagsmitglieder ) und „*Geschäftsführung*“ sind mit den hierfür regelmäßig vorgesehenen Befugnissen ausgestattet. Ein *Kuratorium* ( fünfzehn Personen ) berät und unterstützt die Geschäftsführung.

Der Jahresabschluß der Stiftung wird durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft. In der Satzung ist außerdem vorgesehen, bei Bedarf zusätzlich das RPA und die überörtliche Gemeindeprüfung in die Prüfung einzubeziehen. Um die Bindung der Stiftung an den Kreis zu festigen, sind zudem die Prüfberichte nicht nur dem Landrat und der Aufsicht, sondern darüber hinaus jedem einzelnen Kreistagsmitglied zur Kenntnis zu geben.

### 3. Drei Säulen der Stiftungsfinanzierung

*Die Aufgabe:* Zum einen das kontinuierliche Anwachsen des Stiftungskapitals unter größtmöglicher Schonung des Kreishaushaltes zu erreichen. Zum andern, Anreize für private Zustifter zu verstärken. Die Lösung hat dem geltenden Recht zu entsprechen.

*Die Lösung:* Die Finanzierung der Stiftung wird von drei Säulen getragen.

#### ① Grundstock

Als Grundstock/Stiftungskapital stellt der Kreis 5 Mio. DM zur Verfügung

#### ② Mehrwert und Anreize für Zustifter schaffen

Der Kreis erklärt seine Bereitschaft, für die ersten fünf Jahre Zustiftungen von Dritten bis zu einer Höhe von insgesamt 10 Mio DM um den jeweils gleich hohen Betrag aufzustocken, also: „*Für jede fremde Mark eine eigene*“. Der Kreis darf dafür in seinem Haushalt den Betrag von bis zu 10 Mio. DM in geeigneter Form „reservieren“. Soweit die Mittel nicht benötigt werden, fließen sie in den Kreishaushalt zurück.

#### ③ Kontinuierliches Anwachsen des Stiftungskapitals

Der Kreis gewährt der Stiftung ein zinsloses Darlehen über 25 Mio. DM bei einer festen Laufzeit von fünfzehn Jahren durch Übertragung von Fondsanteilen. Dieses Vermögen ist in vollem Umfang zu erhalten.

Die Stiftung bringt die hieraus fließenden Erträge jährlich zu einem Drittel ( steuerrechtliche Grenze ) in das Stiftungskapital ein. Die verbleibenden zwei Drittel stehen für die Stiftungszwecke zur freien Verfügung.